

Erklärung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Finanzmarktteilnehmer – DWS International GmbH

A. Einleitung und Zusammenfassung

Am 10. März 2021 ist die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) in Kraft getreten. Diese Verordnung bezweckt, nachhaltige Investitionen zu unterstützen, indem sie von Finanzmarktteilnehmern (FMT) und Finanzberatern (FB) verlangt, Informationen über ihre Ansätze zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gegenüber Anlegern und Kunden offenzulegen.

Nachhaltigkeits- oder ESG-Faktoren („ESG-Faktoren“) im Sinne der Offenlegungsverordnung sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind erhebliche negative Auswirkungen von Investitionen auf ESG-Faktoren. Die technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung, die detaillierte Vorgaben für Inhalt, Methoden und Darstellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beinhalten, sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung noch nicht in Kraft getreten und werden daher in dieser Erklärung nicht vollständig umgesetzt.

Mit dieser Erklärung möchte die DWS International GmbH (LEI-Code 549300TPJCLC0OHGM008) – **DWS** – ein Mitglied der DWS Gruppe¹, offenlegen, wie sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf ESG-Faktoren als FMT von Finanzprodukten, die von der Offenlegungsverordnung erfasst sind, namentlich Finanzportfolioverwaltungsmandate².

Diese Erklärung erfasst folgende Finanzprodukte der DWS:

- Aktiv gemanagte Finanzportfolioverwaltungsmandate, sowohl in Bezug auf die Verwaltung von durch Dritte aufgelegte Investmentfonds (für OGAW³ und AIF⁴) als auch bezüglich Kundenvermögen ohne Fondsmantel – das „**Aktive Geschäft**“, das alle wichtigen Anlageklassen umfasst, einschließlich Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Barmittel, Investmentfonds und alternative Anlagen in Form von sog. Liquid Real Assets (handelbare Wertpapiere u.a. in den Bereichen Immobilien/Infrastruktur und Rohstoffe), und
- Passiv gemanagte Finanzportfolioverwaltungsmandate, sowohl in Bezug auf die Verwaltung von durch Dritte aufgelegte Investmentfonds (für AIF) als auch bezüglich Kundenvermögen ohne Fondsmantel – das „**Passive Geschäft**“, das alle wichtigen Anlageklassen umfasst.

Diese Erklärung erfasst keine Finanzprodukte, die von der Offenlegungsverordnung erfasst sind, bei denen die DWS die Verwaltung an einen Dritten ausgelagert hat.

Die DWS berücksichtigt ab dem 10. März 2021 sowohl im Aktiven als auch Passiven Geschäft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf ESG-Faktoren als weiteren Faktor. Als Treuhänderin ist es für die DWS von größter Bedeutung, alle Anlageentscheidungen im besten Interesse ihrer Kunden und Anleger zu treffen und dabei alle relevanten Finanz- und Risikofaktoren zu berücksichtigen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren überwiegen nicht automatisch andere relevante Faktoren, insbesondere bei solchen Finanzprodukten, die die DWS speziell für einzelne Kunden bzw. Anleger aufgelegt hat.

B. Informationen über die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Das „Rahmenwerk für verantwortungsvolles Investieren“⁵ beinhaltet die Grundsätze der DWS Gruppe für nachhaltiges Investieren. Die DWS Gruppe ist der Auffassung, dass zu ihrer treuhänderischen Verantwortung auch die bestmögliche Einbeziehung von ESG-Faktoren gehört, und zwar nicht nur bei eigenen Investitionsentscheidungen, sondern auch durch aktives Engagement mit ihren Portfoliounternehmen – durch Stimmrechtsausübung und Engagement – um Veränderungen zum Nutzen unserer Kunden voranzutreiben. Die DWS Gruppe bezieht ausgehend von Interesse und Anlagezielen

¹ DWS Gruppe bezeichnet DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften bestehend aus allen Gesellschaften, bei denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte hält, einschließlich Niederlassungen und Repräsentanzen.

² Finanzportfolioverwaltung bezeichnet eine Portfolioverwaltung im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in ihrer jeweils gültigen Fassung.

³ OGAW bezeichnet Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

⁴ Alternative Investmentfonds gemäß der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung.

⁵ Hier finden Sie weitere Informationen: <https://www.dws.com/>

ihrer Kunden ESG-Faktoren so weit wie möglich in ihre Investitionsanalyse- und Anlageentscheidungsprozesse ein. Die DWS Gruppe ist der Ansicht, dass dieser Ansatz hilft, Risiken und Chancen bestimmter Investitionen wesentlich umfassender zu beurteilen.

Je nach Art des Finanzprodukts wendet die DWS die nachfolgend aufgeführten genannten Richtlinien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Faktoren an. Die Richtlinien werden regelmäßig und bei Bedarf auch ad-hoc überprüft.

1. Aktives Geschäft

i. ESG Integration Policy for Active Investment Management (Dezember 2022)

Die „ESG Integration Policy for Active Investment Management“⁶ enthält das allgemeine Rahmenwerk für die Integration von ESG-Faktoren in den Investitionsprozess für das Aktive Geschäft. Die Richtlinie legt Mindeststandards für die Anlageexperten der DWS (d. h. Portfoliomanager und Analysten) für die umfassende Bewertung von Anlagerisiken und -chancen als auch der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Anlageprozess, in die Analyse und die Anlageentscheidung fest. Der allgemeine Rahmen der „ESG Integration Policy for Active Investment Management“ wird in internen Richtlinien und Verfahren weiter spezifiziert. Die Richtlinie enthält einen Verweis auf die Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Faktoren.

ii. DWS Richtlinie zu kontroversen Waffen (Dezember 2022)

Die DWS Gruppe strebt an, ein Engagement in kontroversen konventionellen Waffen (CCW) generell zu minimieren. Dazu vermeidet sie es, jegliche Art von Geschäftsbeziehung mit staatlichen Stellen, Unternehmen oder Einzelpersonen mit eindeutigen Verbindungen zum CCW-Geschäft einzugehen.

Für das Aktive Geschäft wendet die DWS die Richtlinie zu kontroversen Waffen⁷ an. Die DWS ist bestrebt, Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung, Beschaffung, dem Vertrieb und der Nutzung verschiedener Arten von CCW-Systemen oder -Komponenten beteiligt sind, generell aus ihrem Anlageuniversum auszuschließen, solange dies mit der treuhänderischen Verantwortung der DWS vereinbar ist.

Neben dem CCW werden in der Richtlinie auch die Anwendung und der Umfang anderer Arten von kontroversen Waffen nach Produktlinie, Kunde oder Geschäftsbeziehung behandelt.

iii. DWS Reputational Risk Key Operating Document (Oktober 2021)

Die DWS Gruppe hat interne Richtlinien aufgestellt, die einen vertieften Due-Diligence-Prozess unter Einbeziehung von Fachexperten für kontroverse Sektoren oder Geschäftsbereiche mit erhöhten Reputationsrisiken vorsehen. Dazu gehören zum Beispiel Industrien mit hoher Kohlenstoffintensität oder Sektoren, die anfällig für die Verletzung internationaler Normen sind.

iv. Nutzung der ESG Engine (Methodik und Datenquellen)

Den Anlageexperten der DWS steht eine spezielle IT-Anwendung („ESG Engine“) zur Verfügung, um gemäß den geltenden Richtlinien für das Aktive Geschäft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Faktoren zu bewerten. In die ESG Engine fließen ESG-Daten von externen Datenanbietern sowie eigene Research-Ergebnisse der DWS Gruppe zu staatlichen, quasi-staatlichen und privaten Emittenten sowie Investmentfonds ein. Die Verfügbarkeit von ESG-Daten und die Integration in relevante interne Systeme der DWS Gruppe ist der Ausgangspunkt für die Berücksichtigung und Integration von ESG-Faktoren in den Anlageentscheidungsprozess. Die DWS regt an, ESG-Faktoren bei der Gestaltung von Anlagestrategien für Finanzprodukte, die speziell für einzelne Kunden aufgelegt werden, zu berücksichtigen.

Die Methodik der ESG Engine besteht aus der Zuweisung eines von sechs möglichen proprietären Scores oder Bewertungen für Emittenten. Zu den verfügbaren ESG-Daten gehören zum Beispiel:

- Engagement in fossilen Brennstoffen⁸ und Einschätzung des möglichen Risikos sog. „gestrandeter Vermögenswerte“ („Stranded Assets“),

⁶ Hier finden Sie weitere Informationen: <https://www.dws.com/>

⁷ Hier finden Sie weitere Informationen zur „Controversial Weapons Policy“: <https://www.dws.com/>

⁸ Industrien, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination von harten, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen (z. B. Kohle, Öl, Erdgas) erzielen.

- Kohlenstoffemissionen: die ESG Engine berechnet die Kohlenstoffbilanz des Portfolios, gemessen in Volumen und Kohlenstoffintensität,
- weitere Daten zu Treibhausgasemissionen, Energieleistung, Biodiversität, Wasser und Abfall,
- Daten zu Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung,
- Informationen darüber, ob ein Emittent an der Entwicklung, der Herstellung, der Beschaffung, dem Vertrieb und dem Einsatz verschiedener Arten von kontroversen konventionellen Waffensystemen (CCW) oder Komponenten beteiligt ist, und
- Daten zu Menschenrechten, einschließlich Informationen über das Vorhandensein einer Richtlinie zu Menschenrechten, angemessenen Sorgfaltspflichtgrundsätze, zu Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel oder zur Identifizierung schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle.

Die ESG-Daten können auch eine Bewertung des Umfangs, des Schweregrads und der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und des potenziell irreversiblen Charakters von ESG-Faktoren umfassen, vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit.

2. Passives Geschäft

i. ESG Integration Policy for Passive Investment Management (Dezember 2022)

Die „ESG Integration Policy for Passive Investment Management“⁹ enthält das allgemeine Rahmenwerk für die Integration von ESG-Faktoren in den Investitionsprozess für das Passive Geschäft. Die Richtlinie beinhaltet Mindeststandards für die Auswahl neuer Indizes und beschreibt die Vorgehensweise zur Entfernung von Wertpapieren mit Beteiligung an kontroversen konventionellen Waffen, wie im Abschnitt 2.ii. beschrieben. Bei Finanzprodukten, die speziell für Kunden aufgelegt werden, regt die DWS die Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei der Auswahl von Indizes und Anlagerichtlinien an.

ii. DWS Richtlinie zu kontroversen Waffen (Dezember 2022)

Bitte beachten Sie dazu den Abschnitt 1.(ii) über die Richtlinie zu kontroversen Waffen, die auch für das Passive Geschäft gilt. Zusätzlich unterliegt der Ausschluss von Unternehmen einer Wesentlichkeitsberechnung.

iii. Nutzung der ESG Engine (Methodik und Datenquellen)

Bitte beachten Sie dazu den Abschnitt 1.(iv) über die Nutzung der ESG Engine, die auch für das Passive Geschäft gilt. Zusätzlich kann die ESG Engine als Ausgangspunkt für die Auswahl neuer Indizes verwendet werden. Darüber hinaus können ESG-Daten aus anderen Quellen als der ESG Engine im Due-Diligence-Prozess der Indexauswahl verwendet werden (z. B. ESG-Daten von Indexanbietern).

C. Beschreibung der Maßnahmen zur Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Im Einklang mit dem Ziel der DWS Gruppe, den Grad der ESG-Integration kontinuierlich zu erhöhen, wendet die DWS dort, wo es angemessen und mit der Treuhandstellung der DWS vereinbar ist, die in Abschnitt B genannten Richtlinien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Faktoren im Anlageentscheidungsprozess und bei der Indexauswahl zu berücksichtigen. Die DWS regt an, ESG-Faktoren bei der Indexauswahl oder der Gestaltung von Anlagestrategien für Finanzprodukte, die speziell für einzelne Kunden aufgelegt werden, zu berücksichtigen.

Für das Aktive Geschäft werden die Anlagen auch unter ESG-Gesichtspunkten kontinuierlich mit dem Ziel überwacht, die identifizierten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu reduzieren oder zu vermeiden. Die Überwachung umfasst beispielsweise schlechte ESG-Ratings aufgrund von Klima- und Übergangsrisiken (durch hohe Kohlenstoffintensität oder Kohlenstoffemissionen) oder Verstößen gegen internationale Normen durch Menschenrecht- oder Arbeitsrechtsverstöße.

Für das Passive Geschäft werden die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen mithilfe der ESG Engine oder ESG-Daten aus anderen Quellen (z. B. ESG-Daten von Indexanbietern) überwacht. Vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Anlagerichtlinien des Kunden hat die DWS die Möglichkeit, einen Index auf der Grundlage dieser Bewertung auszutauschen. Bei Finanzprodukten mit

⁹ Hier finden Sie weitere Informationen zur „Controversial Weapons Policy“: <https://www.dws.com/>

einer speziellen ESG-Strategie wird die Indexzusammensetzung vom Indexadministrator auch unter ESG-Gesichtspunkten kontinuierlich mit dem Ziel überwacht, die festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu reduzieren oder zu vermeiden. Die Überwachung umfasst beispielsweise die Identifizierung von Wertpapieren mit schlechten ESG-Ratings, von Wertpapieren mit hohen Klima- und Übergangsrisiken (aufgrund hoher Kohlenstoffintensität oder Kohlenstoffemissionen und Beteiligungen an fossilen Brennstoffen) oder Verstößen gegen internationale Normen, die auf Menschenrechts- oder Arbeitsrechtsverstöße zurückzuführen sind, und die Entfernung solcher Wertpapiere bei nachfolgenden Index-Neugewichtungen.

Darüber hinaus betrachtet die DWS das Engagement mit Portfoliounternehmen als ein entscheidendes Element für die umfassende Integration von ESG in ihre Anlageprozesse des Aktiven und Passiven Geschäft. So engagiert sich die DWS bei ihren Portfoliounternehmen, um deren Unternehmensführung zu verbessern und eine stärkere Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu erreichen. Emittenten in den beiden niedrigeren Rating-Gruppen gemäß der Bewertung durch die ESG Engine unterliegen verschärften Regeln des Engagements.

i. Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Anlageentscheidungsprozess der ESG-Integrationsrichtlinie für aktives Anlagemanagement

Für das aktiv verwaltete Portfoliogeschäft der DWS werden Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von externen ESG-Datenanbietern bezogen, und diese Datenpunkte in unserer ESG Engine kombiniert. Die Verwendung externer ESG-Daten hilft dabei, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren, auch wenn diese Informationen in Genauigkeit und Breite über die Anlageklassen hinweg weltweit variieren können und von der Offenlegung der Beteiligungsunternehmen abhängen. Auch diese Informationen können die Anlageentscheidung beeinflussen. Diese Integration von ESG-Daten in die Schlüsselsysteme der DWS ermöglicht Anlageexperten einen Einblick in Echtzeit in das gesamte Nachhaltigkeitsprofil des jeweiligen Portfolios – einschließlich Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Bewertungen einiger externer Datenanbieter umfassen die „Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wesentlichen nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres möglicherweise nicht behebbaren Charakters“ (vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit) als Teil zur Einhaltung internationaler Normen mit erheblichen Auswirkungen auf Gemeinschaften/Umwelt). Anlageexperten können bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Researchprozess oder bei der Portfoliokonstruktion priorisieren, vorbehaltlich vorvertraglicher Offenlegungen oder Anlagerichtlinien. Zusätzliche identifizierte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können nach Bedarf durch die Wesentlichkeitsmatrix priorisiert werden. Die Integration von ESG in den Researchprozess, die Beschäftigung mit ESG-Themen und das Nachhaltigkeitsprofil von Fonds ist Teil der regelmäßigen internen Managementberichterstattung. Für die meisten Finanzprodukte der DWS, die Transparenz gemäß Artikel 6/8/9 der Verordnung (EU) 2019/2088 bieten, kann in Bezug auf eine ausgewählte Gruppe von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren eine verbindliche Minderungen durch die in vorvertraglichen Dokumenten festgelegten Anlagegrenzen erfolgen. Für das aktiv verwaltete Portfoliogeschäft der DWS zielt die Controversial Weapons Policy darauf ab, Hersteller kontroverser Waffen (PAI14) im Sinne des Anhangs zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments vom 6. April 2022 vollständig auszuschließen.

D. Richtlinien zu Engagement

Ein aktives Engagement bei Portfoliounternehmen sowie die Ausübung von Stimmrechten und das Engagement, um Veränderungen zum Nutzen der Kunden voranzutreiben, sind wesentliche Bestandteile des Ansatzes der DWS Group für nachhaltiges Investieren. DWS wendet die folgenden Engagement-Richtlinien an.

1. Engagement Policy (Dezember 2022)

Die „Engagement Policy“¹⁰ enthält für das Aktive und Passive Geschäft der DWS unter anderem den allgemeinen Rahmen für das Engagement mit Portfoliounternehmen sowohl in Bezug auf Eigen- als auch Fremdkapitalinvestitionen.

Diese Richtlinie legt den Engagement-Prozess fest, einschließlich der damit verbundenen Rollen und

¹⁰ Hier finden Sie weitere Informationen: <https://www.dws.com/>

Verantwortlichkeiten durch das DWS Engagement Council. Darüber hinaus befasst sich die Richtlinie mit Arten und Methoden des Engagements, Eskalationsstrategien, Erwartungen an die Kommunikation zu einer Reihe von Themen, einschließlich ESG, u.a. mit der DWS handelnd für ihre Kunden.

Das Rahmenwerk für „Enhanced Engagement“ der DWS sieht die Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil des Engagementprozesses und der Zielvereinbarung mit Investitionsempfängern vor.

2. Corporate Governance & Proxy Voting Richtlinie (März 2022)

Diese Richtlinie¹¹ legt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der „Engagement Policy“ das Rahmenwerk für das Engagement der DWS in Bezug auf Aktienanlagen fest. Enthalten sind das zentrale Governance-Verständnis, die Governance-Werte und Erwartungen, einschließlich ESG, in Bezug auf die Portfoliounternehmen, sowie Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung. Die Richtlinie enthält Leitlinien zur Stimmrechtsausübung in Bezug auf ESG-Themen, beispielsweise bei ESG-bezogenen Vorschlägen von Aktionären. Die Corporate Governance and Proxy Voting Policy der DWS International GmbH enthält auch Elemente, die das Abstimmungsverhalten in Bezug auf die Geschlechterdiversität im Vorstand charakterisieren (PAI 13).

E. Beachtung internationaler Standards

DWS ist Mitglied, unterstützt bzw. hält sich an die folgenden wichtigen nachhaltigkeitsbezogenen Verhaltenskodizes für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren und international anerkannten Standards für Sorgfaltspflichten und Berichterstattung:

- Net Zero Asset Manager Initiative
- United Nations Global Compact, eine globale Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit,
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Empfehlungen zu verantwortungsvollem Geschäftsgebaren, gerichtet von Regierungen an multinationale Unternehmen,
- Übereinkommen über Streumunition (CCM), internationaler Vertrag, der den Einsatz, die Weitergabe und die Lagerung von Streubomben verbietet,
- Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen (APMC), Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (einschließlich Antipersonen-Sprengstoffen mit Zeitverzögerung und nicht-nachweisbaren Sprengstofffragmenten im Sinne von Protokoll I, II des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen),
- Coalition for Environmentally Responsible Economies (CERES), eine gemeinnützige Organisation, die sich für Nachhaltigkeit einsetzt,
- Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI), von den Vereinten Nationen unterstützte freiwillig anzustrebende Anlagegrundsätze, die eine Reihe möglicher Maßnahmen zur Einbeziehung von ESG-Themen in die Anlagepraxis beinhalten,
- Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), Empfehlungen für eine effektivere Klimaberichterstattung, herausgegeben von einer Taskforce, die vom Financial Stability Board eingerichtet wurde, ein internationales Gremium, das das globale Finanzsystem überwacht und Empfehlungen ausspricht, und
- Climate Action 100+, eine Investoreninitiative, die sich mit wichtigen Treibhausgasemittenten und anderen Unternehmen aus der gesamten Weltwirtschaft befasst, die bedeutende Möglichkeiten haben, den Übergang zu einer sauberen Energiewirtschaft voranzutreiben und zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens beizutragen.

Datum der Erklärung: 13. Dezember 2022

¹¹ Hier finden Sie weitere Informationen: <https://www.dws.com/>